

## Editorial

Großen Raum nehmen in dieser Ausgabe der *FfF-Kommunikation* Themen ein, die sich um unsere Gesundheit drehen. Neben dem bereits lange geplanten Schwerpunkt *Gesundheitswesen im Datenrausch* ist dies das *Corona-Virus SARS-CoV-2*, die dadurch ausgelöste Pandemie und deren Folgen für Grundrechte und Digitalisierung.

Der Schwerpunkt setzt sich aus unterschiedlichen Perspektiven in fünf Beiträgen mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens und den damit verbundenen Risiken auseinander. Im eigenen Schwerpunkteditorial heißt es dazu:

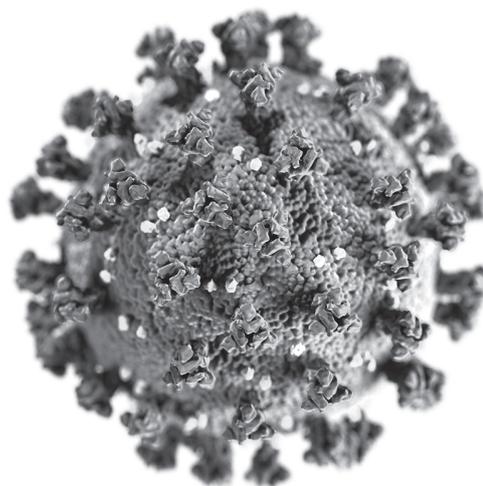
*„Seit mehr als 20 Jahren verfolgt die Bundesregierung – völlig unbeeinflusst von der unterschiedlich geprägten parteipolitischen Zusammensetzung der jeweiligen Regierungskoalition – einen Kurs der Digitalisierung und Technisierung des öffentlichen Gesundheitswesens, mittlerweile häufig auch ‚Gesundheitswirtschaft‘ genannt. ... Von Beginn an war die Digitalisierung und Technisierung des öffentlichen Gesundheitswesens auch Gegenstand der Kritik ...“*

Der Schwerpunkt geht auf eine Initiative von *Arne Buß* zurück. Das FfF dankt Arne für die aktive Unterstützung bei der Gewinnung der AutorInnen.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen in Form von Abstandsregeln und Kontaktsperren haben die Digitalisierung unserer Gesellschaft vielleicht stärker vorangetrieben als manche politischen Programme. Mobiles Arbeiten hat auch dort Einzug gehalten, wo ihm vorher mit Zurückhaltung begegnet worden war: Das Arbeiten von zu Hause ist gerade weit verbreitet – zumindest dann, wenn es die Natur der Tätigkeiten erlaubt. Gleichzeitig sollen technische Lösungen eingesetzt werden, um die Entwicklung der Pandemie zu verfolgen und ihre Auswirkungen einzudämmen. Eine *Corona-App* soll dies bewerkstelligen – dahinter verbirgt sich ein ganzes Bündel von Zielsetzungen und technischen Konzepten: Soll die App dazu beitragen, Infektionsketten nachzuverfolgen – personalisiert, pseudonym oder anonym? Soll sie Menschen warnen, wenn sie einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren und ein Test auf das Virus erfolgen sollte? Soll sie gar die Bewegung Infizierter überwachen, ähnlich einer elektronischen Fußfessel? Und wie soll das technisch umgesetzt werden: mit zentraler Datenspeicherung oder dezentral?

Die Diskussionen zeigen, dass es von der schlichten Forderung: „Wir brauchen eine App!“ bis zur Klärung, was eigentlich damit erreicht werden soll, ein längerer Weg werden kann. Das beginnt bereits damit, dass offenbar nicht einmal ein einheitliches Verständnis von Datenschutz zugrundegelegt wird. Auch dürfen wir nicht in einen *Solutionismus* verfallen, der für jedes Problem an eine technische Lösung glaubt. Nach längerer Diskussion steht nun die individuelle Warnung vor einem Infektionsrisiko im Vordergrund.

Zur Corona-App haben *Kirsten Bock*, *Christian Ricardo Kühne*, *Rainer Mühlhoff*, *Měto R. Ost*, *Jörg Pohle* und *Rainer Rehak* Pionierarbeit geleistet: Sie haben eine *Datenschutz-Folgenab-*



*schätzung* für eine – zu diesem Zeitpunkt noch hypothetische – Corona-App erarbeitet, die auch in der Fachwelt auf einiges Interesse stößt. Diese Ausgabe enthält eine zusammenfassende Stellungnahme, die Geschichte, wie es dazu kam und die aus der Analyse abgeleiteten Empfehlungen. Weitere Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft, die auch bei notwendigen Maßnahmen in der Krise die Wahrung der Grund- und Menschenrechte fordern, schließen sich an. „Grundrechte gehören nicht in Quarantäne!“, betont beispielsweise die *Humanistische Union*. Auch in unserer Rubrik *Netzpolitik.org* nehmen diese Themen breiten Raum ein, beispielsweise zur Überwachung, zur Krise als Hebel für Grundrechtseinschränkungen, aber auch zur Situation des digitalisierten Schulunterrichts in Zeiten von Corona.

Von einem Projekt, das Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung von Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen anbietet, berichtet *Göde Both*. Das Portal *Gendering MINT digital* ist am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt. Die verfügbaren *Open Educational Resources* basieren auf den Ergebnissen von mehr als 40 Jahren Forschung und Lehre.

*Social Media* und die Möglichkeiten gesetzlicher Kontrolle untersucht *Dominik Wetzel* in seinem Beitrag *Individualisierte Propaganda*. Ausgangspunkt ist die extreme Reichweite, die diese Medien inzwischen haben:

*„Das ist gefährlich, wie der Fall um Cambridge Analytica zeigt. Mithilfe von Algorithmen war es möglich, unzählige Persönlichkeitsprofile zu sammeln, um den Nutzerinnen und Nutzern zugeschnittene Informationen zukommen zu lassen, die ihr Bild von der Wirklichkeit beliebig beeinflussen konnten.“*

Der Autor analysiert die Risiken durch Beeinflussung der NutzerInnen und für die freie Meinungsäußerung, und untersucht mögliche Gegenmaßnahmen. Er fordert, die informationelle Selbstbestimmung auch gegenüber Privatunternehmen aufrecht zu erhalten und neue Strukturen zu schaffen, die Erstellung und Handel mit psychologischen Profilen von Kunden verhindern.

Die Ausgabe wird ergänzt durch zwei kurze Artikel in eigener Sache: Im wissenschaftlichen Beirat des FfF begrüßen wir

